



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Kinder besser schützen – Schutzkonzepte in Kitas nach einheitlichen Standards sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass einrichtungsbezogene Schutzkonzepte in den Kitas nach einheitlichen Standards in ganz Bayern umgesetzt werden.

Diese sollen insbesondere folgende Aspekte beinhalten:

- Die verbindlichen Standards sollen sich am Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen orientieren bzw. festgelegt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass die Schutzkonzepte mit den einheitlichen Standards bis 31. Dezember 2022 – in begründeten Ausnahmefällen 31. März 2023 – vorliegen müssen und dass diese in regelmäßigen Abständen von den Erlaubnisbehörden kontrolliert werden. Hierfür muss die personelle Ausstattung der betroffenen Behörden gewährleistet werden.
- Die eingehenden Meldungen nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) werden einheitlich erfasst und durch die zuständigen Behörden gemäß Art. 29 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gebündelt.
- Ergänzt wird dies durch ein Monitoring, das die Verfahrensschritte nach der eingegangenen Meldung überprüft.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, eine kostenfreie Kita-SOS-Hotline, angelehnt an das kürzlich eingerichtete Pflege-SOS, einzurichten. Diese soll als Anlaufstelle bei Beschwerden und Hinweisen über psychische, körperliche Gewalt und Vernachlässigung fungieren. Die Hotline sollen fachkundige Experten betreuen.

Weiter soll im Rahmen einer Dunkelfeldstudie eruiert werden, welche Handlungsbedarfe beim Kinderschutz in Kitas bestehen. Dabei ist auch ein Fokus darauf zu richten, inwieweit mehr Personal in den Kitas und in den Jugendämtern die Situation verbessern könnte.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, Kitas dafür zu sensibilisieren, welche Maßnahmen zur Überprüfung des Betreuungspersonals im Bewerbungsprozess angewendet werden können.

Begründung:

Das Kita-Personal in Bayern arbeitet seit langer Zeit unter schwersten Bedingungen. Dennoch leisten die Fachkräfte hervorragende Arbeit. Um dem anhaltenden Personal-mangel entgegenzuwirken, hat die FDP-Fraktion im Mai 2022 das Antragspaket „Impulse für frühkindliche Bildung – eine Kita-Qualitätsoffensive“ im Landtag eingebracht.

In jedem Falle müssen Kinder bestmöglich vor Gefährdung geschützt werden. Nach der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen haben Kinder ein Recht auf Schutz vor Diskriminierung, Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung. Deutschland, und damit auch Bayern, hat sich in Art. 19 Abs. 1 dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die „Kinder vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs“ schützen sollen. Dazu müssen die Qualität des Kinderschutzes und die strukturellen Rahmenbedingungen verbessert werden – insbesondere auch in den Kitas.

Das einrichtungsbezogene Schutzkonzept ist seit Juni 2021 im Bundesgesetz festgeschrieben. Bis heute hat Bayern lediglich einen „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen“ veröffentlicht. Die Staatsregierung überlässt es momentan den Trägern, das Kindeswohl in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen. Das führt dazu, dass aktuell viele Kitas ganz unterschiedliche Konzepte oder bisher gar keine Konzepte erarbeitet haben. Um die Kinder bestmöglich zu schützen, bedarf es eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes in den Kitas nach einheitlichen Standards.

Die Erarbeitung entsprechender Schutzkonzepte sollte unter Einbezug empirischer Daten erfolgen. Dazu ist eine statistische Erfassung und Bündelung zu den Meldungen nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII nötig. Die Hinweise auf Überlastung im pädagogischen Alltag haben laut einer Auswertung zum verletzenden Verhalten von Fachkräften von Astrid Boll und Regina Remsperger-Kehm zugenommen¹. Es liegt nahe, dass der Personalmangel in den Kitas eine Ursache hierfür ist. Gleichwohl hat die Staatsregierung keinen Überblick über entsprechende Meldungen aus den zuständigen Behörden, da ihnen diese Daten in gebündelter Form nicht vorliegen. Empirische Erkenntnisse sollten jedoch eine wichtige Basis für Maßnahmen zum Schutz der Kinder sein.

Da verletzendes Verhalten bzw. psychische, körperliche Gewalt und Verwahrlosung ein Tabuthema ist, trauen sich nur wenige Mitarbeiter bzw. Fachkräfte, Vorkommnisse bzw. Vergehen zu melden. Ein SOS-Kita-Telefon kann Meldungen über Missstände anonym und telefonisch aufnehmen. Dieses Angebot hat sich nach Angaben der Staatsregierung auch beim Pflege-SOS erfolgreich durchgesetzt. Um neben älteren Menschen auch unsere Jüngsten zu schützen, sollte ein entsprechendes Angebot eingerichtet werden.

¹ BiKA-Studie, Astrid Boll & Regina Remsperger-Kehm, „Verletzendes Verhalten von Fachkräften“